

2. Änderung

DLR: Westerwald-Osteifel
Vereinfachte Flurb. n. § 86(1) Nr. 1: Ulmen-Vorpochen
31290

Verzeichnis der Festsetzungen

(1) Allgemeine Festsetzungen

Lfd. Nr.	Festsetzung
1	2
1	Folgende vorhandene Wirtschaftswege werden lediglich katastertechnisch ausgewiesen Anlagen: 101, 102, 146 und 156.
2	Entsprechend § 39 BNatSchG ist es verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächenstehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen.
3	Fortfallende unbefestigte Graswege sind in der Karte zum Plan rot oder schwarz gekreuzt. Sie werden den Zuteilungsempfängern bzw. den Bewirtschaftern zugeteilt und von ihnen zukünftig landwirtschaftlich genutzt. Insofern wird die Beseitigung der Wege von der Flurbereinigung veranlasst.
4	Soweit bei den aufgeführten Maßnahmen und Anlagen nichts anders oder näher bestimmt ist, werden Neu- oder Ausbaumaßnahmen so durchgeführt, dass nach § 30 BNatSchG und nach § 15 LNatschG geschützte Biotope nicht beeinträchtigt werden.

2. Änderung

DLR: Westerwald-Osteifel

Vereinfachte Flurb. n. § 86(1) Nr. 1: Ulmen-Vorpothen

31390

Verzeichnis der Festsetzungen

(2) Öffentliche Verkehrsanlagen

Lfd. Nr.	Anlage Nr.	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
2.1	1	Verbesserung der Zufahrt zur K1 einschließlich Kehrenaufweitung	RZ-V 7.4.1	Ausbaulänge 20 m	TG	
2.2	2	Rekultivierung einer Zufahrt ohne Bindemittel	Rückbau einer unbefestigten Zufahrt	Rohrdurchlass entfernen	TG	1. Änderung 2. Änderung
2.3	3	Rekultivierung einer Zufahrt ohne Bindemittel	Rückbau einer unbefestigten Zufahrt	Rohrdurchlass entfernen	TG	1. Änderung
2.4	4	Rekultivierung einer Zufahrt ohne Bindemittel	Rückbau einer unbefestigten Zufahrt	Rohrdurchlass entfernen	TG	1. Änderung
2.5	5	Rekultivierung einer Zufahrt ohne Bindemittel	Rückbau einer unbefestigten Zufahrt	Rohrdurchlass entfernen	TG	1. Änderung 2. Änderung
2.6	6	Rekultivierung einer Zufahrt ohne Bindemittel	Rückbau einer unbefestigten Zufahrt	Rohrdurchlass entfernen	TG	1. Änderung 2. Änderung
2.7	7	Rekultivierung einer Zufahrt ohne Bindemittel	Rückbau einer unbefestigten Zufahrt	Rohrdurchlass entfernen	TG	1. Änderung
2.8	11	Rekultivierung einer Zufahrt ohne Bindemittel	Rückbau einer unbefestigten Zufahrt	Rohrdurchlass entfernen	TG	1. Änderung
2.9	12	Rekultivierung einer Zufahrt ohne Bindemittel	Rückbau einer unbefestigten Zufahrt	Rohrdurchlass entfernen	TG	1. Änderung
2.10	13	Rekultivierung einer Zufahrt ohne Bindemittel	Rückbau einer unbefestigten Zufahrt	Rohrdurchlass entfernen	TG	1. Änderung:
2.11	21	Rekultivierung einer Zufahrt ohne Bindemittel	Rückbau einer unbefestigten Zufahrt	Rohrdurchlass entfernen	TG	1. Änderung 2. Änderung
2.12	22	Rekultivierung einer Zufahrt ohne Bindemittel	Rückbau einer unbefestigten Zufahrt	Rohrdurchlass entfernen	TG	1. Änderung 2. Änderung
2.13	23	Neuanlage einer Zufahrt zur K2	RZ-V1.1.1	Rohrdurchlass einbauen	TG	1. Änderung
2.14	31	Bituminöse Befestigung einer geschotterten Auffahrt	RZ-V7.4.1	10 m Ausbaulänge	TG	2. Änderung
2.15	32	Bituminöse Befestigung einer geschotterten Auffahrt	RZ-V7.4.1	10 m Ausbaulänge	TG	2. Änderung

2. Änderung

DLR: Westerwald-Osteifel

Vereinfachte Flurb. n. § 86(1) Nr. 1: Ulmen-Vorpothen

31390

Verzeichnis der Festsetzungen

(3) Ländliche Wege

Lfd. Nr.	Anlage Nr.	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
3.1	103	Erhöhung der Tragkraft eines Schotterweges	RZ-W 3.4.1	Oberflächenbefestigung Basaltsplitt 0/5 mm / Nutzung als Fußweg Wegebreite = 1,50 m; Bauzeit vom 01.11. bis 28.02.	TG	1. Änderung
3.2	111	Neubau eines Erdweges	RZ-W 1.1.1	Bauzeit vom 01.08. bis 31.03.	TG	1. Änderung
3.3	112	ohne Ausbau / ohne Baurecht	Ausweisung eines Erdweges	Ohne Ausbau, nur katastermäßige Ausweisung	TG	
3.4	113	ohne Ausbau / ohne Baurecht	Ausweisung eines Erdweges	Ohne Ausbau, nur katastermäßige Ausweisung	TG	
3.5	121	ohne Ausbau / ohne Baurecht	Ausweisung eines Erdweges	Ohne Ausbau, nur katastermäßige Ausweisung	TG	
3.6	122	Erhöhung der Tragkraft eines Schotterweges	RZ-W 3.4.1	Im Bereich von bedeutsamen erhaltungswürdigen Hecken- und Baumbeständen sowie im Bereich geschützter Grünlandflächen (§ 30 BNatSchG und § 15 LNatSchG) Wegebreite inkl. Bankett = 3 m	TG	1. Änderung
3.7	123	Erhöhung der Tragkraft eines Schotterweges	RZ-W 3.4.1	Keine Inanspruchnahme angrenzender geschützter Grünlandflächen (§ 15 LNatSchG)	TG	1. Änderung
3.8	124	Neubau eines Erdweges	RZ-W 1.1.1	Bauzeit 01.08. bis 31.03.	TG	1. Änderung
3.9	125	Neubau eines Schotterweges	RZ-W 3.4.1	Ausbaubreite inkl. Bankett im südlichen Bereich der angrenzenden geschützten Grünlandfläche (§ 15 LNatSchG) = 3,5 m; anfallende Aushubmassen nicht auf angrenzende 15-er Flächen aufbringen	TG	1. Änderung
3.10	131	Neubau eines Erdweges	RZ-W 1.1.1	-	TG	1. Änderung 2. Änderung
3.11	132	Erhöhung der Tragkraft eines bituminösen Weges	RZ-W 16.4.1	Innenrandverbreiterung sowie Kehrenaufweitung für Anschluss an Bestandsweg herstellen	TG	1. Änderung 2. Änderung
3.12	133	Neubau eines Erdweges	RZ-W 1.1.1	-	TG	1. Änderung

2. Änderung

DLR: Westerwald-Osteifel

Vereinfachte Flurb. n. § 86(1) Nr. 1: Ulmen-Vorpochen

31390

Verzeichnis der Festsetzungen

(3) Ländliche Wege

Lfd. Nr.	Anlage Nr.	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
3.13	134	Erhöhung der Tragkraft eines Schotterweges	RZ-W 3.4.1	Keine Inanspruchnahme angrenzender geschützter Grünlandflächen (§ 30 BNatSchG und § 15 LNatSchG); Wegebreite 3,5 m	TG	1. Änderung
3.14	135	Neubau eines Erdweges	RZ-W 1.1.1	-	TG	1. Änderung
3.15	136	Neuanlage eines Schotterweges	RZ-W 3.4.1	Anschluss an Bestandswegenetz herstellen	TG	1. Änderung
3.16	137	Erhöhung der Tragkraft eines Schotterweges	RZ-W 3.4.1	-	TG	1. Änderung
3.17	141	Neubau eines Erdweges	RZ-W 1.1.1	-	TG	1. Änderung
3.18	142	Neubau eines Erdweges	RZ-W 1.1.1	-	TG	1. Änderung
3.19	143	Neubau eines Schotterweges	RZ-W 3.4.1	Anschluss an Bestandswegenetz herstellen, Erhalt angrenzender Hecken- und Waldrandbestände	TG	1. Änderung
3.20	144	Erhöhung der Tragkraft eines Schotterweges	RZ-W 3.4.1	Im Bereich von bedeutsamen erhaltungswürdigen Hecken- und Baumbeständen Wegebreite inkl. Bankett = 3 m	TG	1. Änderung
3.21	145	Neubau eines Erdweges	RZ-W 1.1.1	Bauzeit vom 01.08 bis 31.03.	TG	1. Änderung
3.22	151	Erhöhung der Tragkraft eines Schotterweges	RZ-W 3.4.1	-	TG	1. Änderung
3.23	152	Erhöhung der Tragfähigkeit eines Schotterweges	RZ-W 3.4.1	Keine Inanspruchnahme geschützter Biotope (§ 30 BNatSchG)	TG	1. Änderung
3.24	153	Erhöhung der Tragfähigkeit eines Schotterweges	RZ-W 3.4.1	Ausbau in bestehender verminderter Trassenbreite / Wanderwegeführung	TG	1. Änderung
3.25	154	ohne Ausbau / ohne Baurecht	Ausweisung eines Erdweges	Ohne Ausbau, nur katastermäßige Ausweisung	TG	
3.26	155	Neubau eines Erdweges	RZ-W 1.1.1	Bauzeit vom 01.08 bis 31.03.	TG	1. Änderung
3.27	157	Neubau eines Schotterweges	RZ-W 3.4.1	Anschluss an Bestandswegenetz herstellen	TG	1. Änderung
3.28	161	Neubau eines Erdweges	RZ-W 1.1.1	-	TG	1. Änderung
3.29	162	Neubau eines Erdweges	RZ-W 1.1.1	-	TG	1. Änderung
3.30	163	Neubau eines Erdweges	RZ-W 1.1.1	Bauzeit vom 01.08 bis 31.03.	TG	1. Änderung
3.31	164	Neubau eines Erdweges	RZ-W 1.1.1	-	TG	1. Änderung
3.32	201	Neubau eines Erdweges	RZ-W 1.1.1	Bauzeit vom 01.08. bis 31.03.	TG	1. Änderung
3.33	202	Neubau eines befestigten Wirtschaftsweges mit Betonlochsteinen	RZ-W 14.4.1	Ausbaubreite inkl. Bankett im südlichen Bereich der angrenzenden geschützten Grünlandfläche (§ 15 LNatSchG) = 3,5 m; anfallende Aushubmassen nicht auf angrenzende 15-er Flächen aufbringen	TG	1. Änderung 2. Änderung
3.34	203	Neubau eines Schotterweges	RZ-W 3.4.1	Anschluss an Bestandswegenetz herstellen	TG	1. Änderung

2. Änderung

DLR: Westerwald-Osteifel

Vereinfachte Flurb. n. § 86(1) Nr. 1: Ulmen-Vorpochen

31390

Verzeichnis der Festsetzungen

(3) Ländliche Wege

Lfd. Nr.	Anlage Nr.	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
3.35	204	Neubau eines befestigten Wirtschaftsweges mit Betonlochsteinen	RZ-W 14.4.1	Anschluss an Bestandswegenetz herstellen	TG	1. Änderung
3.36	205	Neubau eines Erdweges	RZ-W 1.1.1	Einsaat mit Grasmischung; Einbau von Querriegeln, ebenerdig	TG	1. Änderung
3.37	206	Neubau Ausweisung eines Erdweges	RZ-W 1.1.1	Ohne Ausbau, nur katastermäßige Ausweisung	TG	1. Änderung 2. Änderung
3.38	207	Erhöhung der Tragfähigkeit eines Schotterweges	RZ-W 3.4.1	Ausbau in bestehender Trassenbreite, daher keine Inanspruchnahme angrenzender geschützter Grünlandflächen (§ 15 LNatSchG)	TG	1. Änderung
3.39	208	Erhöhung der Tragfähigkeit eines befestigten Wirtschaftsweges mit Betonlochsteinen	RZ-W 14.4.1	-	TG	1. Änderung 2. Änderung
3.40	209	Neubau eines Erdweges	RZ-W 1.1.1	-	TG	1. Änderung
3.41	211	Neuanlage eines bituminös befestigten Weges	RZ-W 16.4.1	-	TG	2. Änderung
3.42	212	Neubau einer Schotterbefestigung	RZ-W 3.4.1	Ausbau mit Grabenangleichung und Rohrdurchlass	TG	2. Änderung
3.43	213	Erhöhung der Tragfähigkeit eines Schotterweges	RZ-W 3.4.1	Ausbau in bestehender Trassenbreite	TG	2. Änderung
3.44	214	Erhöhung der Tragfähigkeit eines Schotterweges	RZ-W 3.4.1	Ausbau in bestehender Trassenbreite (Bestandsausbau); Erhalt des Gehölzbestandes	TG	2. Änderung
3.45	215	Neubau eines Erdweges	RZ-W 1.1.1	-	TG	2. Änderung
3.46	216	ohne Ausbau / ohne Baurecht	Ausweisung eines Erdweges	Ohne Ausbau, nur katastermäßige Ausweisung	TG	2. Änderung
3.47	217	ohne Ausbau / ohne Baurecht	Ausweisung eines Erdweges	Ohne Ausbau, nur katastermäßige Ausweisung	TG	2. Änderung

2. Änderung

DLR: Westerwald-Osteifel

Vereinfachte Flurb. n. § 86(1) Nr. 1: Ulmen-Vorpochen

31290

Verzeichnis der Festsetzungen

(4) Wasser, Bodenverbesserung

Lfd. Nr.	Anlage Nr.	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
4.1	401	Renaturierung eines Quellbaches	RZ-G 2.1.1	-	TG	1. Änderung
4.2	403	Renaturierung eines Quellbaches	RZ-D 2.1.1	Renaturierung eines Quellbaches durch Rückbau der Sohlbefestigung aus Betonhalbschalen; Bauzeiten vom 01.03. bis 30.04. und vom 01.09. bis 31.10.	TG	1. Änderung
4.3	501	Durchlass DN 300	RZ-GD 1.2.1	Ein- und Auslauf: Einbau mit Stirnstücken sowie Sicherung Rohrauslauf vor Auskolkung mittels Wasserbausteinen	TG	1. Änderung
4.4	502	Durchfahrtsmulde	Durchfahrtsmulde	muldenförmiger Profilierung Asphalt als Zulage zu Anlage 132	TG	1. Änderung
4.5	503	Neuanlage eines Plattendurchlasses	RZ-GD 2.1.2	Länge 6m / Breite 6m, Anschlüsse beidseitig des Plattendurchlasses mit Betonlochsteinen befestigen (4,5 m breit und 5 m lang)	TG	1. Änderung
4.6	504	Durchlass DN 300	RZ-GD 1.2.1	Ein- und Auslauf: Einbau mit Stirnstücken sowie Sicherung Verrohrung vor Auskolkung mittels Wasserbausteinen	TG	1. Änderung
4.7	505	Durchlass DN 300	RZ-GD 1.2.1	Ein- und Auslauf: Einbau mit Stirnstücken sowie Sicherung Verrohrung vor Auskolkung mittels Wasserbausteinen	TG	1. Änderung
4.8	506	Neuanlage eines Plattendurchlasses	RZ-GD 2.1.2	Ausführungsdetail gemäß Anlage; Absturzsicherung im Bedarfsfall herausnehmbar, Gewässersohle lage- und höhenmäßig regulieren mit Geschiebmaterial und Wasserbausteinen stabilisieren, Herstellung eines Prallufers mit großformatigen Wasserbausteinen; Sortieren der Abbruchbaustoffe Beton und Stahl zur ordnungsgemäßen Entsorgung	TG	1. Änderung
4.9	511	Durchfahrtsmulde	Durchfahrtsmulde	muldenförmiger Profilierung Schottertragschicht als Zulage zu Anlage 151	TG	1. Änderung

2. Änderung

DLR: Westerwald-Osteifel

Vereinfachte Flurb. n. § 86(1) Nr. 1: Ulmen-Vorpochen

31290

Verzeichnis der Festsetzungen

(4) Wasser, Bodenverbesserung

Lfd. Nr.	Anlage Nr.	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
4.10	512	Durchfahrtsmulde	Durchfahrtsmulde	muldenförmiger Profilierung Schottertragschicht als Zulage zu Anlage 151	TG	1. Änderung
4.11	513	Durchfahrtsmulde	Durchfahrtsmulde	muldenförmiger Profilierung Schottertragschicht als Zulage zu Anlage 151	TG	1. Änderung
4.12	514	Durchfahrtsmulde	Durchfahrtsmulde	muldenförmiger Profilierung Schottertragschicht als Zulage zu Anlage 151	TG	1. Änderung
4.13	515	Durchfahrtsmulde	Durchfahrtsmulde	muldenförmiger Profilierung Schottertragschicht als Zulage zu Anlage 151	TG	1. Änderung
4.14	521	Verbesserung der Gewässersohle "Enderbach" am vorhandenen Querungsbauwerk	RZ-G 2.2.5	Sohlsicherung mit Wasserbausteinen in ungebundener Bauweise herstellen sowie Höhenregulierung in Längsrichtung	TG	1. Änderung 2. Änderung
4.15	522	Verlängerung eines vorh. Rohrdurchlasses DN 300	RZ-GD 1.2.1	Bauzeit vom 15.06. bis 15.02.; Ein- und Auslauf: Einbau mit Stirnstücken sowie Sicherung Verrohrung vor Auskolkung mittels Wasserbausteinen	TG	1. Änderung
4.16	524	Sanierung Natursteinmauerpfeiler am vorh. Querungsbauwerk / Erneuerung Absturzsicherung	Brückensanierung (Geländer und Stirnwände)	-	TG	1. Änderung
4.17	525	Durchfahrtsmulde	Durchfahrtsmulde	muldenförmiger Profilierung Schottertragschicht als Zulage zu Anlage 153	TG	1. Änderung
4.18	601	Beseitigung eines Rohrdurchlasses / ohne RZ	Beseitigung eines Durchlasses	-	TG	1. Änderung
4.19	602	Beseitigung eines Rohrdurchlasses / ohne RZ	Beseitigung eines Durchlasses	-	TG	1. Änderung
4.20	603	Rekultivierung eines vorhandenen Schotterweges	Rekultivierung unbefestigter Weg /ohne RZ	Einbau des gewonnenen Materials als Unterbau bei Anlage 136	TG	1. Änderung
4.21	604	Rekultivierung eines vorhandenen Schotterweges	Rekultivierung unbefestigter Weg /ohne RZ	Einbau des gewonnenen Materials als Unterbau bei Anlage 143	TG	1. Änderung

2. Änderung

DLR: Westerwald-Osteifel

Vereinfachte Flurb. n. § 86(1) Nr. 1: Ulmen-Vorpochen

31290

Verzeichnis der Festsetzungen**(4) Wasser, Bodenverbesserung**

Lfd. Nr.	Anlage Nr.	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
4.22	611	Infotafel zur Flurbereinigung	Hinweistafel gemäß Informations- und Publikationsvorschrift der EU	Hinweisschild ohne RZ	TG	
4.23	612	Rekultivierung einer mit Bindemittel befestigten Zufahrt	Rückbau einer befestigten Zufahrt	Rohrdurchlass entfernen	TG	1. Änderung
4.24	613	Lagerplatz	Holzlagerplatz / ohne RZ	-	TG	1. Änderung
4.25	531	Durchfahrtsmulde	RZ-GD 5.1.1	Anlage einer Durchfahrtsmulde mit Natursteinsatz im Schotterbett	TG	1. Änderung
4.26	532	Durchfahrtsmulde	RZ-GD 5.1.1	Anlage einer Durchfahrtsmulde mit Natursteinsatz im Schotterbett; flache und breitflächige Ausgestaltung	TG	1. Änderung
4.27	533	Durchfahrtsmulde	RZ-GD 5.1.1	Anlage einer Durchfahrtsmulde mit Natursteinsatz im Schotterbett und mit Wasserführung entlang Weg 137 (ca. 40 m)	TG	1. Änderung
4.28	534	Verlängerung eines vorh. Rohrdurchlasses DN 300	RZ-GD 1.1.1	-	TG	1. Änderung
4.29	535	Verlängerung eines vorh. Rohrdurchlasses DN 300	RZ-GD 1.1.1	-	TG	1. Änderung
4.30	536	Durchfahrtsmulde	RZ-GD 5.1.1	Anlage einer Durchfahrtsmulde mit Natursteinsatz im Schotterbett	TG	1. Änderung
4.31	537	Durchfahrtsmulde	RZ-GD 5.1.1	Anlage einer Durchfahrtsmulde mit Natursteinsatz im Schotterbett	TG	1. Änderung
4.32	538	Durchfahrtsmulde	RZ-GD 5.1.1	Anlage einer Durchfahrtsmulde mit Natursteinsatz im Schotterbett	TG	1. Änderung
4.33	541	Durchfahrtsmulde	RZ-GD 5.1.1	Anlage einer Durchfahrtsmulde mit Natursteinsatz im Schotterbett	TG	1. Änderung
4.34	542	Durchfahrtsmulde	RZ-GD 5.1.1	Anlage einer Durchfahrtsmulde mit Natursteinsatz im Schotterbett	TG	1. Änderung
4.35	543	Durchfahrtsmulde	RZ-GD 5.1.1	Anlage einer Durchfahrtsmulde mit Natursteinsatz im Schotterbett	TG	1. Änderung

2. Änderung

DLR: Westerwald-Osteifel

Vereinfachte Flurb. n. § 86(1) Nr. 1: Ulmen-Vorpochen

31290

Verzeichnis der Festsetzungen

(5) Landespflege

Lfd. Nr.	Anlage Nr.	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
5.1	701	punktueller Bepflanzung	Strauchpflanzung	Verwendung von Dornensträuchern	TG	
5.2	702	Entwicklung extensiven Grünlandes	Grünlandextensivierung / ohne RZ	Sicherung durch Eichen-Spaltholzpfähle; Breite. 10 m	TG	1. Änderung
5.3	703	Entwicklung extensiven Grünlandes	Grünlandextensivierung / ohne RZ	Sicherung durch Eichen-Spaltholzpfähle; Breite. 10 m	TG	1. Änderung
5.4	704	Entwicklung extensiven Grünlandes	Grünlandextensivierung / ohne RZ	Sicherung durch Eichen-Spaltholzpfähle; Breite. 10 m	TG	
5.5	705	Entwicklung extensiven Grünlandes	Grünlandextensivierung / ohne RZ	Sicherung durch Eichen-Spaltholzpfähle; Breite. 10 m	TG	1. Änderung
5.6	706	Entwicklung extensiven Grünlandes	Beseitigung standortfremder Gehölze	Bauzeiten vom 01.03. bis 30.04. und vom 01.09. bis 31.10.	TG	
5.7	711	Entwicklung extensiven Grünlandes	Umwandlung Acker in Grünland	Sicherung durch Eichen-Spaltholzpfähle	TG	1. Änderung
5.8	712	Entwicklung extensiven Grünlandes	Grünlandextensivierung / ohne RZ	Sicherung durch Eichen-Spaltholzpfähle; Breite. 10 m	TG	1. Änderung
5.9	713	Entwicklung extensiven Grünlandes	Grünlandextensivierung / ohne RZ	Sicherung durch Eichen-Spaltholzpfähle; Breite. 10 m	TG	1. Änderung
5.10	714	Entwicklung extensiven Grünlandes	Beseitigung standortfremder Gehölze	-	TG	
5.11	715	Entwicklung extensiven Grünlandes	Beseitigung standortfremder Gehölze	-	TG	
5.12	721	Aktion "Mehr Grün durch Flurbereinigung"	Aktion "Mehr Grün durch Flurbereinigung"	-	TG	
5.13	731	Gewässerrandstreifen	Ausweisung Uferrandstreifen	-	Verbandsgemeinde Ulmen	
5.14	732	Gewässerrandstreifen	Ausweisung Uferrandstreifen	-	Verbandsgemeinde Ulmen	
5.15	733	Gewässerrandstreifen	Ausweisung Uferrandstreifen	-	Verbandsgemeinde Ulmen	
5.16	734	Gewässerrandstreifen	Ausweisung Uferrandstreifen	-	Verbandsgemeinde Ulmen	
5.17	735	Gewässerrandstreifen	Ausweisung Uferrandstreifen	-	Verbandsgemeinde Ulmen	

2. Änderung

DLR: Westerwald-Osteifel

Vereinfachte Flurb. n. § 86(1) Nr. 1: Ulmen-Vorpochen

31290

Verzeichnis der Festsetzungen

(5) Landespflege

Lfd. Nr.	Anlage Nr.	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
5.18	1001	konventionelles Grünland	-	-	TG	1. Änderung
5.19	1002	konventionelles Grünland	-	-	TG	
5.20	1003	konventionelles Grünland	-	-	TG	
5.21	1004	konventionelles Grünland	-	-	TG	
5.22	741	Entwicklung extensiven Grünlandes	Grünlandextensivierung / ohne RZ	Sicherung durch Eichen-Spaltholzpfähle; Breite: 10 m	TG	1. Änderung 2. Änderung
5.23	742	Entwicklung extensiven Grünlandes	Grünlandextensivierung / ohne RZ	Sicherung durch Eichen-Spaltholzpfähle; Breite: 18 m	TG Ulmen-Meiserich)	1. Änderung (Ökokonto Verfahren Ulmen- Meiserich) 2. Änderung
5.24	743	Entwicklung extensiven Grünlandes	Grünlandextensivierung / ohne RZ	Sicherung durch Eichen-Spaltholzpfähle; Breite: 20 m	TG	1. Änderung
5.25	1011	konventionelles Grünland	-	-	TG	1. Änderung
5.26	1012	konventionelles Grünland	-	-	TG	1. Änderung
5.27	1013	konventionelles Grünland	-	-	TG	1. Änderung
5.28	751	Entwicklung extensiven Grünlandes	Grünlandextensivierung / ohne RZ	Sicherung durch Eichen-Spaltpfähle	TG	2. Änderung

2. Änderung

DLR: Westerwald-Osteifel
Vereinfachte Flurb. n. § 86(1) Nr. 1: Ulmen-Vorpochten
31290

Verzeichnis der Festsetzungen

(6) Sonstiges

Lfd. Nr.	Anlage Nr.	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
- keine Festsetzungen -					